

Legende

- G Gewerbliche Bauflächen
- - - Ver- u. Entsorgungsleitungen
- F Fließgewässer
- Geltungsbereich

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen @2025
 Herausgeber: LGLN Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Lingen



Flächennutzungsplan der Stadt Lingen (Ems)

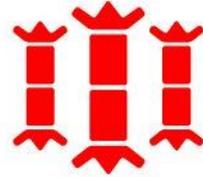
Ortsteil Laxten



Änderung Nr. 81
 Bereich Haselünner Straße/ Östliche Stadtflur

M.: 1:5.000

Stadt Lingen (Ems) Ortsteil Laxten



Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 81 Bereich Haselünner Straße / Östliche Stadtflur

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) diese Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Lingen (Ems),

Der Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lingen (Ems), 17.06.2025

Erster Stadtrat

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Stadt Lingen (Ems) – Baudezernat –.

Lingen (Ems),

FB Leiter Stadtplanung u. Hochbau

Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen waren vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf www.lingen.de/bekanntmachungen im Internet und zusätzlich durch Auslegung im Rathaus öffentlich zugänglich.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tag mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lingen (Ems) vom _____ gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg,

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gegeben.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ für die Stadt Lingen (Ems) bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung –nicht– geltend gemacht worden.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Stadt Lingen (Ems)
Ortsteil Laxten

Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 81
Bereich Haselünner Straße / Östliche Stadflur

